



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05629**  
Datum: 08.05.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Büro des  
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Freigabe einer Stelle mit Sperrvermerk**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Sperrvermerk im Stellenplan 2023 an folgender Stelle aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

FB Personal 1,00 VZS, SB Ausbildung

EG E9a TVöD-VKA

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 mit Beschluss zum Änderungsantrag VII/2022/05038 unter Punkt 2 die Sperrung von 43 Stellen im Stellenplan 2023 beschlossen.

Bei Vorliegen des Nachweises der gesteigerten Bedarfe entscheidet der Stadtrat über deren Freigabe.

Für gesperrte Stelle aus den Fachbereich Personal liegt der entsprechende Nachweis vor und ist begründet.

Zusätzlich finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2023 gibt es durch die Freigabe der genannten Stelle nicht, da auch diese Stelle mit einem Sperrvermerk bei der Personalkostenplanung berücksichtigt worden ist und bereits Bestandteil des bestätigten Haushalts 2023 war.

### **SB Ausbildung (EG 9a)**

Die Anzahl der Auszubildenden und der dualen Studenten in der Stadtverwaltung muss in den nächsten Kalenderjahren weiterhin erhöht werden.

Dies beruht auf

- dem demographischen Wandel und den damit zusammenhängenden vermehrten Austritten von Mitarbeitern (in den nächsten 10 Jahren > 700 MA),
- den steigenden Fluktuationen der Belegschaft und den damit einhergehenden unplanmäßigen Stellenvakanzen infolge des Konkurrenzdrucks am Arbeitsmarkt (seit 2019 zunehmend wachsend, z.B. 2021: 58 Kündigungen durch Arbeitnehmer) sowie
- den mittlerweile erheblich spürbaren Fachkräftemangel im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren durch Fachkräfte.

Durch die Erhöhung der Auszubildendenzahlen soll als ein Bestandteil der Personalgewinnung der stetig wachsende Bedarf an Fachkräften zu einem großen Teil durch Eigenausbildung gedeckt werden.

Im Stellenplan 2023 wird als neuer Höchstwert die Anzahl von insgesamt 167 Ausbildungsstellen erreicht, für das Kalenderjahr 2024 sind bereits 191 Ausbildungsstellen geplant. Seit 2017 (damals noch insgesamt 75 Auszubildende) erfolgt damit ein Anstieg der Auszubildendenzahlen um über 150 % und die Ausbildungsrichtungen haben sich mehr als verdoppelt. Umfassten im Kalenderjahr 2017 noch 8 Berufe die Ausbildung in der Stadtverwaltung, werden mittlerweile 17 Berufsbilder (Ausbildungsrichtungen und duale Studiengänge) selbst ausgebildet. Eine starke Erhöhung der Ausbildungszahlen erfolgt in diesem Kalenderjahr vor allem im Bereich der Verwaltungsfachangestellten. Hier werden in 2023 insgesamt 30 Auszubildende neu eingestellt, die einen großen Teil der Auszubildenden ausmachen werden.

Um diese hohen Zahlen an Nachwuchskräften jedoch gewinnen, betreuen und auch nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums an die Stadtverwaltung binden zu können, ist umgehend die Freigabe der gesperrten Stelle Sachbearbeiter Ausbildung notwendig. Die Sachbearbeiter Ausbildung sind vorrangig für die Gewinnung und Betreuung der Nachwuchskräfte zuständig. Sie sind permanenter Ansprechpartner für die Nachwuchskräfte, Ausbilder in den Organisationseinheiten, den zuständigen Stellen, den Berufsschulen, Hochschulen usw. Weiterhin organisieren sie sämtliche Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der Ausbildung, überwachen den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung und vieles mehr.

Ohne die Freigabe der gesperrten Stelle Sachbearbeiter Ausbildung ist die Umsetzung der Ausbildungszahlen in der geplanten und vor allem auch notwendigen Form nicht realisierbar und die Qualität der Ausbildung in der Stadtverwaltung würde gesenkt werden müssen. Dies würde perspektivisch die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung aufgrund fehlender Eigenausbildung gefährden.